KR-Nr. 386/2025

ANFRAGE von Gianna Berger (AL, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich) und Michael

Bänninger (EVP, Winterthur)

Betreffend Stand der Planung für ein neues Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) und Ab-

klärungen zur künftigen Nutzung der bestehenden Gebäude

Seit dem Auszug des Kinderspitals im November 2024 stehen auf dem Areal in Zürich-Hottingen über 30'000 Quadratmeter Geschossfläche leer. Die Schadstoffsanierung ist bereits jetzt oder bald abgeschlossen, das Gelände wird rund um die Uhr bewacht und verursacht Kosten. Obwohl der Regierungsrat bereits 2023 eine Kreditvorlage über rund 400 Millionen Franken für den Neubau des Zentrums für Zahnmedizin (ZZM) angekündigt hatte, wurde diese bis heute nicht vorgelegt. Die Grundlage für das Projekt bildet ein Regierungsratsbeschluss von 2018, mit dem das Areal im kantonalen Richtplan als Standort des ZZM festgelegt wurde. Diese Festlegung blockiert bis heute jede alternative Nutzung, obwohl kein realisierungsreifes Projekt besteht. Die Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten (ZöBA), in der Alterswohnungen zulässig wären.

Das zugrunde liegende Gutachten von 2015 ist überholt. Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort auf KR-Nr. 82/2024 fest, dass der Flächenbedarf des ZZM neu 8'857 Quadratmeter beträgt, also rund 1'560 Quadratmeter weniger als am heutigen Standort zur Verfügung stehen. Die Zürcher Arbeitsgruppe Städtebau (ZAS\*) kommt in einer neuen Analyse¹ zum Schluss, dass eine Weiternutzung der bestehenden Gebäude sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich deutlich vorteilhafter wäre: Der Erhalt der Primärstruktur würde rund 6'000 Tonnen CO₂ einsparen, während die Kosten für eine Umnutzung auf etwa 49 Millionen Franken geschätzt werden, verglichen mit rund 400 Millionen Franken für den geplanten Neubau. Dies entspricht einem Einsparpotenzial von rund 350 Millionen Franken.

Das im Februar 2025 überwiesene dringliche Postulat KR-Nr. 424/2024 forderte auf Basis der bisherigen Planung eine Zwischennutzung. Der Prüfauftrag liegt aktuell beim Regierungsrat und gilt weiterhin. Dennoch ergeben die Erkenntnisse der ZAS\* neue Fragen, die durch den Regierungsrat ebenfalls zeitnah beurteilt werden sollen. Die Regierung wird gebeten, seine Haltung zur möglichen Umnutzung des Kispi-Areals darzulegen, bevor die ursprüngliche Planung zum ZZM weitergeführt wird.

Aus dieser Sachlage ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung des Zentrums für Zahnmedizin (ZZM), nachdem der Objektkredit bisher nicht traktandiert wurde und die Rochade mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) ins Stocken geraten ist, insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Investitionspolitik und Priorisierung von Bauprojekten des Kantons?
- 2. Liegt dem Regierungsrat die neue Analyse der ZAS\* (ETH-nahe Fachgruppe für Raumplanung) vor, und ist er angesichts dieser Ergebnisse bereit, eine Umnutzung der bestehenden Gebäude zum Beispiel für Wohnraum für Spitalpersonal oder andere öffentliche Nutzungen umfassend zu prüfen?
- 3. Beabsichtigt der Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Antrag zur Löschung oder Anpassung des entsprechenden Eintrags für das ZZM im kantonalen Richtplan zu unterbreiten, falls sich eine Umnutzung als sinnvoll erweist?

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.zas.life/kispi/data/251001\_KISPI\_Prospekt\_DS\_WEB.pdf

Gianna Berger Nicola Siegrist Michael Bänninger